



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Protokollauszug Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Innere Ange- legenheiten und Digitalisierung vom 04.12.2024

---

---

**TOP 7.    Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs für Straßenbau und -unterhaltung (SBU)  
zur Kenntnis genommen  
2024/347**

# Wirtschaftsplan

- Der Wirtschaftsplan ist eine von Sondervermögen mit Sonderrechnung (z.B. Eigenbetrieb) für ein Wirtschaftsjahr zu erstellende Planungsrechnung
- Er besteht aus:
  - dem Erfolgsplan (voraussichtliche Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres)
  - dem Vermögensplan (voraussichtliche vermögenswirksame Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung))
  - der Stellenübersicht
  - der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (Vorjahr, Wirtschaftsjahr, 3 Folgejahre)



# Regelungen zur Finanzierung des SBU

- Jahr 2009: Übertragung des Infrastrukturvermögens auf den SBU
- Festlegung planmäßiger Abschreibungen nach voraussichtlicher Nutzungsdauer
- Erhöhung der Kapitalrücklage
  - hierzu gehören auch die Sonderposten für Investitionszuschüsse (in der Regel NGVFG-Mittel, Zuschüsse nach Soltau-Lüneburg Abkommen, Kommunen)
- Darlehensvertrag mit dem SBU: für Infrastrukturvermögen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis als Träger in Form eines Inneren Darlehens (33,85 Mio €), Laufzeit: 21,5 Jahre, Zins: 4,7 %, jährliche Tilgung 1,575 Mio €, Zinsbelastung reduziert sich p.a. um 74.000€
- Zum 31.12.2024 noch 8,65 Mio € => Restlaufzeit: 5,5 Jahre



# Regelungen zur Finanzierung des SBU (Erfolgsplan)

- Erträge 2025 (gesamt 9,695 Mio €):
  - Zuweisungen des Landkreises Hauptertrag im Erfolgsplan, 2025: 8,463 Mio €
  - Sonstige Erträge (im Wesentlichen Auflösungen von Sonderposten (1,126 Mio €), Buchgewinne nach Verkäufen)
- Aufwendungen 2025 (gesamt 9,695 Mio €):
  - Abschreibungen auf Anlagegüter: ca. 3,938 Mio €
  - Personal: ca. 3,3 Mio €
  - Unterhaltung und Instandsetzung: 1,224 Mio €
  - Zinsen: 446.000€
  - Sonstiges: (z.B. Fahrzeugunterhaltung und –betrieb, Gebäudeunterhaltung): ca. 780.000€



# Regelungen zur Finanzierung des SBU (Vermögensplan)

- Einnahmen 2025 (gesamt 7,793 Mio €):
  - Zuweisungen des Landes (NGVFG): 2,809 Mio €
  - Investitionszuschuss Landkreis für Elbbrückenplanung: 100.000€
  - **Einnahmen aus Abschreibungen: ca. 2,812 Mio €**
  - Veräußerung von Sachvermögen: 50.000€
  - Entnahme Erneuerungsrücklage (gebildet aus Überschüssen der Vorjahre): ca. 2,02 Mio €
- Ausgaben 2025 (gesamt 7,793 Mio €):
  - Beschaffung von Geräten/Fahrzeugen: 345.000€
  - Grunderwerb: 430.000€
  - Bauliche Anlagen (inkl. Planung Elbbrücke): 5,170 Mio €
  - Kredittilgung (Inneres Darlehen LK und Darlehen für Betriebshof): 1,848 Mio €



# Einnahmen aus Abschreibungen (sogenannte verdiente Abschreibungen)

- Berechnung: Summe der Abschreibungen abzüglich Auflösung der Sonderposten
- Stehen als liquide Mittel für Reinvestitionen zur Verfügung (jedoch abzüglich der Kredittilgung: 1,848 Mio €): ca. 964.000€



# Ausblick auf künftige Finanzierungsabsicht

- Das geplante Investitionsprogramm ab 2026 ist nach bisherigem Modell nicht mehr finanzierbar (verdiente Abschreibungen, NGVFG-Mittel reichen nicht mehr aus)
- Gegenfinanzierung durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage ebenfalls nicht mehr in nennenswerter Höhe möglich, da liquide Mittel nach 2025 im Wesentlichen verbraucht
- Landkreis hat signalisiert, ab 2026 Investitionszuschüsse für Finanzierungslücken zu gewähren
- Dies wird den Anteil an Sonderposten erhöhen
- Höherer Ertrag nach Auflösungen der Sonderposten
- Landkreiszuweisung könnte grds. verringert werden



# Erhöhter Finanzbedarf für Unterhaltung und Instandsetzung

- Ansatz musste bereits 2025 erheblich gekürzt werden, um insbesondere Personalkostenerhöhungen (Tariferhöhungen) sowie weitere Kostensteigerungen auszugleichen
- Einzige variable Position, um nennenswert einzusparen und Erfolgsplan auszugleichen
- Jedoch dringend für Substanzerhalt von Kreisstraßen, Brücken und Radwegen erforderlich
- Anderenfalls wird es mittelfristig zu erhöhtem Investitionsbedarf kommen
- Aus hiesiger Sicht unumgänglich die Zuweisungen zu erhöhen

